

# Tipps zum Steuersparen

Ab 2016 wird vieles anders: Die im Frühjahr 2015 beschlossene Steuerreform tritt in Kraft. Die **unternehmerin** bietet einen kurzen Überblick und zeigt, wie Sie in Zukunft klug Steuern sparen können.

Unternehmertum bedeutet Visionen umsetzen, etwas Eigenes aufbauen und sich ständig darum bemühen, dass das Unternehmen von Jahr zu Jahr wächst. Leider zählt auch die Steuererklärung am Ende des Jahres zu den Aufgaben, denen sich Unternehmerinnen stellen müssen. Entweder man kümmert sich selbst darum – oder man holt sich kompetente Unterstützung durch einen Steuerberater. Egal welchen Weg Sie wählen: wichtig ist es, die Neuerungen zu kennen, die ab dem nächsten Jahr geltend werden.

## Was ist anders?

In den vergangenen Monaten sind die Eckpunkte der Steuerreform oft durch die Medien gegangen: Ab dem nächsten Jahr kommt etwa eine Registrierkassenpflicht ab einem Jahresnettoumsatz von 15.000 Euro. Ebenso wird das Bankgeheimnis aufgeweicht und ein zentrales Kontenregister eingeführt. Zum neuen Paket gehört auch, dass Umsatzsteuer, Immobilienertragsteuer und Grunderwerbsteuer steigen.

Die Bildungsprämie fällt weg, dafür aber wird die Forschungsprämie ab 2016 für österreichische Unternehmen erhöht. Auch die steuerfreie Mitarbeiterbeteiligung steigt. Diese Liste lässt sich noch in vielen Punkten ergänzen – und, zugegeben, nicht alle Neuerungen sind für Selbstständige von Vorteil.

## Klug handeln

„Die Steuerreform bringt Verschärfungen für Unternehmerinnen“, sagt Margit Michlits, Steuerberaterin und Gesellschafterin der FM Steuerberatung GmbH. „Aber wer sich rechtzeitig mit den Neuerungen auseinandersetzt, kann trotzdem Geld sparen. Ich empfehle Unternehmerinnen, mit ihrem Steuerberater zu sprechen, ob noch 2015 Maßnahmen gesetzt werden sollen, um höhere Belastungen abzufedern“, sagt die Expertin, die auch in der Kammer der Wirtschaftstreuhandler für Gründungsberatung zuständig ist. Ratsam ist es etwa, die Ausschüttung von Gewinnen (im Falle einer GmbH) vorzuziehen, um eine höhere Kapitalertragsteuer zu vermeiden. Dividenden aus GmbHs werden künftig mit 27,5 Prozent besteuert (statt bisher 25 Prozent). Zusammen mit der Körperschaftsteuer liegt die



© baigestell

> Wer sich rechtzeitig mit den Neuerungen auseinandersetzt, kann trotzdem Geld sparen. Ich empfehle Unternehmerinnen mit ihrem Steuerberater zu sprechen, ob noch 2015 Maßnahmen gesetzt werden sollen, um höhere Belastungen abzufedern. <

MMag. Margit Michlits, LL.M.,  
Steuerberaterin

Belastung bei 45,625 Prozent. Ganz grundsätzlich rät Michlits Unternehmerinnen dazu, ihre Unternehmensform genau zu prüfen: „Bei Gewinnen unter 100.000 Euro macht eine GmbH in der Regel wenig Sinn. Als Einzelunternehmerin oder Gesellschafterin einer Personengesellschaft unterliegt man der Einkommensteuer und bleibt damit unter dem Strich günstiger, solange die Gewinne nicht wirklich hoch werden.“

In größeren Unternehmen bringt die Steuerreform erste Ansätze einer Vereinfachung: Es wird möglich, die Verwaltungskosten zu reduzieren, so Verena Trenkwaldner vom Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG: „Dies betrifft teilweise die Lohnverrechnung durch Angleichung der Bemessungsgrundlagen für die Lohnsteuer und die Sozialversicherung. Auch der Wegfall der Bildungsprämie/des Bildungsfreibetrags führt zumindest zu einer Vereinfachung.“ Eine Entlastung für größere Unternehmen sieht Trenkwaldner auch darin, dass die Forschungsprämie von 10 auf 12 Prozent erhöht und die Grenze der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 auf 3000 Euro angehoben wird.

Kleineren Unternehmen und auch Gründerinnen kommt die Reformierung der Einkommensteuersätze entgegen. Der Einstiegsteuersatz für all jene mit einem Jahreseinkommen zwischen 11.000 und 18.000 Euro wird gesenkt und liegt bei 25 Prozent, zwischen 18.000 und 31.000 Euro fallen 35 Prozent an. Wichtig ist es, als Kleinstunterneh-

> Der Wegfall der Bildungsprämie bzw. des Bildungsfreibetrags führt zumindest zu einer Vereinfachung. <

Dr. Verena Trenkwald, LL.M.,  
Wirtschaftsprüferin und  
Steuerberaterin



Steuerreform deutlich attraktiver geworden“, sagt sie. Wenn ein Elternteil diesen geltend macht, liegt er nun bei 440 Euro (bisher 220 Euro); wenn beide ihn beantragen, liegt der Freibetrag bei 300 Euro (bisher 132 Euro). „Wichtig ist zu wissen, dass Sie diesen Freibetrag erst beantragen müssen“, mahnt Muß.

merin die SVA-Grenze zu berücksichtigen, raten die Experten: Wer nur „nebenbei“ Unternehmerin ist, muss trotz einer Anstellung und einer Versicherung bei der Gebietskrankenkasse auch Beiträge an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zahlen, sobald man in der Selbstständigkeit auch nur einen Euro mehr als zwölf Mal den Geringfügigkeitsbetrag verdient.

### Handlungsspielräume

Künftig werden Unternehmerinnen belohnt, die sich der E-Mobilität zuwenden: Elektroautos und auch Elektrofahrräder sind vorsteuerabzugsberechtigt. Bei herkömmlichen PKWs kann man sich – wie bislang schon üblich – nicht die Mehrwertsteuer zurückholen.

Steuerberaterin Katharina Muß von Writzmann & Partner Steuerberatungsges.m.b.H. hat noch einen weiteren Tipp, der gerade für Unternehmerinnen mit Familie nicht außer Acht gelassen werden sollte. „Der Kinderfreibetrag ist im Zuge der



> Der Kinderfreibetrag ist im Zuge der Steuerreform deutlich attraktiver geworden. Wichtig ist zu wissen, dass Sie den Freibetrag erst

beantragen müssen. <

Mag. Katharina Muß,  
Steuerberaterin

Weitere Tipps für steuersparende Unternehmerinnen gibt es bei der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. „Durch die Steuerreform wird es möglich, den Verlustvortrag unbegrenzt geltend zu machen“, sagt Muß. Soll heißen: Während man bislang nur Verluste aus den drei vorangegangenen Jahren in ein Jahr mit Gewinn vortragen konnte, kann man nun auch noch länger zurückliegende Verluste in Abzug bringen. (Dies gilt für Verluste ab dem Jahr 2013.) Steuerberaterin Michlits rät in Sachen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auch dazu, genau zu überlegen, wie lange man Abschreibungen anlegt. „Sie können z. B. einen Computer drei, vier oder fünf Jahre abschreiben“, sagt sie.

„Es macht keinen Sinn, ihn schnell abzuschreiben, wenn sie sich in der Gründungsphase befinden und gewinnmäßig noch niedrig angesiedelt sind oder sich vielleicht sogar in der Verlustzone befinden.“ (Hinweis: Dies ist nicht bei allen Punkten anwendbar. Bei Auto, Gebäuden und Instandsetzungsaufwendungen ist die Abschreibungsdauer fix geregelt.)

Steuerreform hin oder her, Unternehmerinnen sollten mit offenen Augen durch ihren Arbeitsalltag gehen, rät Michlits: „Durch meine Beratungspraxis erlebe ich, dass viele Unternehmerinnen nicht genau sehen, was wirklich im Zusammenhang mit ihrem Betrieb steht.“ Fahrzeug, Computer, Internet, Büromaterial und das Arbeitszimmer sollten un-

bedingt (zumindest anteilig) berücksichtigt werden: „Seien Sie fleißig beim Beleg sammeln. So lässt sich viel sparen!“

→ [www.fmwt.at](http://www.fmwt.at)  
→ [www.writzmann.at](http://www.writzmann.at)  
→ [www.kpmg.at](http://www.kpmg.at)



Wer sich früh mit seiner Steuererklärung auseinandersetzt, kann sich am Ende des Jahres viel Stress ersparen.

## Die wesentlichen Pluspunkte im Überblick:

- Entlastung der Einkommen durch die Tarifreform (Eingangssteuersatz von 25 Prozent und flache Progression)
- Anstieg der Forschungsprämie von 10 auf 12 Prozent
- Erhöhung der steuerfreien Mitarbeiterbeteiligung von 1.460 EUR auf 3.000 EUR
- Unbegrenzter Verlustvortrag für Einnahmen-Ausgaben-Rechner für Verluste ab 2013
- Erhöhung des Kinderfreibetrags von 220 auf 440 EUR (ein Elternteil) und von 132 auf 300 EUR (beide Elternteile)
- Angleichung der Bemessungsgrundlagen für die Lohnsteuer und die Sozialversicherung. Führt zu Vereinfachung der Administration.